

## Buchbesprechungen

**Freiburg im Mittelalter.** Vorträge zum Stadtjubiläum 1970. Herausgegeben von Wolfgang Müller. = Veröff. des Alemannischen Instituts Nr. 29. 183 Seiten, Bühl 1970 (Konkordia A. G.).

Von den mancherlei Veröffentlichungen, die aus Anlaß des Freiburger Stadtjubiläums erschienen sind, ist vom Standpunkt des Geschichtsinteresses, das ja schließlich für das 850jährige Jubiläum in erster Linie Pate stand, die hier angezeigte zweifellos die gewichtigste und von bleibender Bedeutung. Sie ist das Ergebnis einer Vortragsreihe, die das Alemannische Institut gemeinsam mit dem Breisgaugeschichtsverein Schauinsland während des Winterhalbjahrs 1969/70 in der Universität Freiburg veranstaltet hat. Einige der berufensten Kenner der verschiedenen Seiten Freiburger mittelalterlicher Geschichte hatten sich bereit erklärt, hier das Wort zu ergreifen.

Den einleitenden Beitrag liefert Berent Schwineköper („Zu den topographischen Grundlagen der Freiburger Stadtgründung“, S. 7-23), sodann folgt der Vortrag von Walter Schlesinger, Marburg, („Zur Gründungsgeschichte von Freiburg“, S. 24-49). Über diese beiden hochwertigen Beiträge hat der Rez. bereits in Schau-ins-Land 88, S. 5 ff. (1970) berichtet, so daß hier nicht darauf zurückzukommen ist. Im nächsten Beitrag „Wirtschaftsgeschichte der Stadt Freiburg im Mittelalter“, S. 50-76, geht Clemens Bauer von der Frage nach dem Einkommen der Bürgerschaft aus, wobei die Quellen des agrarischen und des gewerblichen Einkommens bestimmt und in ihrem Gewicht gewürdigt werden. Als die wichtigsten Gewinner aus dem Bergwesen werden die Regalherren, also die Grafen von Freiburg, bestimmt. Bei seiner Lage abseits der großen Handelsstraßen konnte Freiburg als Fernhandelsstadt stets nur eine zweitrangige Rolle zukommen. Für die Vermögensbildung des Stadtadels und der Freiburger Klöster bleibt die ländliche Grundrente der bedeutendste Faktor; demgemäß war das Geld- und Kreditgeschäft kaum wesentlich entwickelt. Die Stadtgemeinde Freiburg selbst als Wirtschaftsfaktor z. B. mit ihrem Waldbesitz — und die städtische Wirtschaftspolitik bleiben in dem Beitrag außer Betrachtung.

Josef Fleckenstein („Bürgertum und Rittertum in der Geschichte des mittelalterlichen Freiburgs“, S. 77-95) sieht in der zunehmenden Einbeziehung ritterlicher Elemente in die Stadt und ihre Bürgerschaft ein Zeichen für den Aufstieg des Bürgertums im 13. Jahrhundert. Zu fragen wäre, ob die schon im Ansatz vorgenommene Entgegensetzung von Rittertum und Bürgertum nicht den Verhältnissen einer späteren Zeit entnommen ist, für Freiburg im 12./13. Jahrhundert jedoch nicht zu treffend wäre. Hier ist *civis* noch nicht dem späteren, schon seinem Begriff nach eben nichtadligen Bürger gleichzusetzen, sondern *civis* ist jeder Angehörige der *civitas*, einer Vereinigung von Edlen, Kaufleuten und Handwerkern, wie die Verfassungsurkunde von 1295 sagt. Der Ritter wird als *civis* nicht etwas anderes als er war, sondern er tritt überdies als *civis* („*miles et civis*“) in die Gemeinschaft — Gemeinde der Stadtbürgerschaft ein. *Civis* ist somit keine Standesbezeichnung wie später die des Bürgers, der als solcher in Abhebung vom Adligen erscheint, weil er Kaufmann oder städtischer Handwerker, also Zunftgenosse ist, sondern *civis* ist die umfassende Bezeichnung für den vollberechtigten Stadtinsassen, er sei standesmäßig Edler, Ritter, Kaufmann oder Handwerker, für den Angehörigen des städtischen Rechtsverbandes also. In der Einbeziehung von Adligen oder Rittern in die *civitas* einen „fortschreitenden Aufstieg der Bürgerschaft“ (S. 87) erblicken zu wollen, übersieht vielleicht zu sehr die Tatsache, daß der Charakter der „Bürgerschaft“ im wesentlichen, und mit der Zeit